

„Transparenzpaket - Statuten *Journal doktorinwien*“

Antrag zur Ordentlichen Vollversammlung der Ärztekammer für Wien

10. Dezember 2013

Gemeinschaftsantrag der Wahlgemeinschaft – Spitalsärzte – Wiener Mittelbau - ARGE Ärzte, Grüne Ärztinnen und Ärzte, Kammerlight, Turnusärzte für Turnusärzte, Wohlfahrtsfonds – Nein Danke, Team Reisner, Dr. Eva Raunig.

Die löbliche Vollversammlung der Ärztekammer für Wien möge beschließen, dass für das *Journal doktorinwien* **Statuten** entsprechend dem Transparenzgebot implementiert werden, die für den Produktionsablauf verbindlich sein sollen.

Begründung:

Das *Journal doktorinwien* ist das offizielle standespolitische Journal der Ärztekammer für Wien. Entsprechende Statuten sind ein klares Bekenntnis gegen den Einfluss von politischen Parteien, Industrie und Dritter in dem standespolitischen Journal, und ein klares Bekenntnis zur international üblichen Offenlegungspflicht von Autoren und nicht gekennzeichneten etwaigen Auftragsarbeiten („Ghostwriting“).

Ein Vorschlag, der zur Überarbeitung vorgeschlagen wird, findet sich auf Seite 2.

Mit freundlichen Grüßen,

Fahmy Aboulenein-Djamshidian

Wien, am 25.11.2013

Hermann Leitner, Wolfgang Mückstein, Norbert Howanietz, Philipp Ubl, Christoph Reisner, Sybille Benczak, Eva Raunig.

Gemeinschaftsantrag der Wahlgemeinschaft – Spitalsärzte – Wiener Mittelbau - ARGE Ärzte, Grüne Ärztinnen und Ärzte, Kammerlight, Turnusärzte für Turnusärzte, Wohlfahrtsfonds – Nein Danke, Team Reisner, Dr. Eva Raunig.

STATUTEN FÜR DAS JOURNAL *doktorinwien*

Über das Journal

Das Journal *doktorinwien* ist das unabhängige Informationsjournal der Ärztekammer für Wien. Das Journal erscheint regelmäßig (derzeit elf Ausgaben pro Jahr). Veröffentlicht werden standespolitische, gesundheitspolitische, serviceorientierte und medizinische Themen. Andere Themen werden nur mit ausführlicher Begründung veröffentlicht. Redaktionelle Inhalte werden von Werbung deutlich getrennt.

Alle Mitglieder der Redaktion setzen sich für die gemeinsamen Interessen der Ärzteschaft, insbesondere der Mitglieder der Ärztekammer für Wien, ein und verpflichten sich, die Werte eines unabhängigen, demokratischen und freien Journalismus im *doktorinwien* umzusetzen. Zwecks Transparenz ist der gesamte interne Produktionsablauf jeder einzelnen Aufgabe (1) ausnahmslos nachvollziehbar zu gestalten und für 10 Jahre zu archivieren, und (2) Interessenkonflikte anzugeben und deutlich zu kennzeichnen.

Der Letztentwurf der jeweiligen Ausgabe wird von der Redaktion des Journals *doktorinwien* gemeinsam erarbeitet und dem Präsidenten der Ärztekammer für Wien zur Veröffentlichung vorgeschlagen. Die Freigabe zur Veröffentlichung geschieht durch den*die Präsidenten*in der Ärztekammer für Wien.

Richtlinien für Autorinn*en

Jede Person kann Manuskripte einreichen und zur Veröffentlichung im Journal *doktorinwien* vorschlagen, die einen Begutachtungsprozess von ein bis max. vier Wochen durchlaufen. Der letztmögliche Einreichtermin ist der 10. des Vormonats vor möglichem Druck in der darauf folgenden Ausgabe. Auf Anfrage ist im begründeten Einzelfall auch ein *forcierter Begutachtungsprozess* möglich. Diese Entscheidung obliegt der Redaktion. Obwohl grundsätzlich versucht wird, alle Manuskripte und Leserbriefe zu veröffentlichen, besteht auf die Veröffentlichung kein Rechtsanspruch. Eingereichte Manuskripte sollen grundsätzlich nicht mehr als 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen (5000 Zeichen entspricht ca. 1 Seite). Ausnahmen stellen lediglich die Manuskripte für die Titelgeschichte dar. Um jegliche Missverständnisse zu vermeiden, empfiehlt es sich, vor dem Einreichen eine Anfrage an den Chefredakteur oder den stellvertretenden Chefredakteur zu stellen. Die Korrespondenz erfolgt grundsätzlich nachvollziehbar und schriftlich via Email.

Manuskripte, die die Menschenrechte, Menschenwürde und Privatsphäre verletzen, diskriminieren, verleumden, hetzen, den Sachverhalt falsch darstellen oder in irgendeiner Form kommerzielle oder partei- und fraktionspolitische Werbung beinhalten, werden nicht veröffentlicht. Für Beiträge, die sehr persönliche Meinungen darstellen, die sich weder in rechtlicher noch in inhaltlicher Hinsicht mit der Meinung der Ärztekammer für Wien decken müssen, wird der „Schlusspunkt – die Meinung von außen“ im Journal zur Verfügung gestellt. Die Namen der Autorinn*en und Angabe von Interessenkonflikten werden grundsätzlich mit den Manuskripten veröffentlicht. Auf Wunsch bzw. wenn berechtigte Gründe vorliegen werden Leserbriefe anonym veröffentlicht (wobei der Name der Redaktion bekannt gegeben werden muss). Grundsätzlich sind die Quellen (Literatur, Zitate, etc.) anzugeben und auf Anfrage vorzulegen. Die Redaktion prüft jedes Manuskript nach bestem Wissen und Gewissen und bindet die Autorinn*en in den Begutachtungsprozess mit ein. Nichtsdestotrotz tragen die externen Autorinn*en für die eingereichten Manuskripte die volle Verantwortung, insbesondere für Verletzungen des Urheberrechts. Bei Verstößen gegen die Richtlinien werden Manuskripte nicht veröffentlicht. Eine Ablehnung wird grundsätzlich schriftlich begründet. Wenn Autorinn*en nach der Veröffentlichung eine falsche Sachverhaltsdarstellung bemerken, ist umgehend eine Richtigstellung zu veranlassen.